

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0332
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			Datum: 20.08.2026
Bearb.:	Lilienthal, Andreas	Tel.: -415	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.09.2026	Anhörung

Anfrage der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Anfrage von Herrn Banse für die Jugendverbände aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026 (JHA/026/XIII) unter TOP 14.6

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026 bat Herr Banse im öffentlichen Teil für die Jugendverbände um die Beantwortung zur Frage der ungenutzten Freiflächen beim „Muku-Buschweg“ (Bolzplatz) und beim Jugendhaus „Glockenheide“.

1. „Muku- Buschweg“

Der Bolzplatz am Muku-Buschweg musste seitens des Betriebsamtes aufgrund von Schäden gesperrt werden. Es wäre eine Komplettsanierung erforderlich, um wieder einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten zu können. In den letzten Jahren konnte der Betrieb noch durch Kleinstreparaturen ermöglicht werden. Inzwischen sind die Schäden jedoch zu gravierend. Eine Komplettsanierung ist aber aus planungsrechtlichen Gründen nicht möglich: Die Fläche ist im gültigen Bebauungsplan 280 als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt. Bisher hatte der Bolzplatz einen "Bestandsschutz", sodass er weiter betrieben werden konnte. Eine Sanierung oder ein Neubau ist jedoch nicht zulässig.

In Abstimmung mit der Stadtplanung und dem Betriebsamt wird daher über die mittelfristige Nutzung der Fläche beraten. Solange sich kein Investor für den zulässigen Wohnungsbau findet, wird das Ziel verfolgt, eine Freizeitnutzung zu ermöglichen. Die Nutzung als Bolzplatz, insbesondere auch aufgrund bestehender Lärmschutzauflagen zur vorhandenen Wohnbebauung, ist jedoch nicht möglich.

2. Jugendhaus „Glockenheide“

Die Sachlage zur Fläche an der Glockenheide (am Brückenaufgang) ist ähnlich. Auch dort konnte die Bolzplatznutzung aus planungsrechtlichen Gründen und aufgrund von Lärmbeschwerden nicht fortgeführt werden. Daher wurde im Zuge des Neubaus der KiTa Glockenheide (ca. 2018) die Fläche als Wiese angelegt. Sie kommt seitdem also der Natur, nicht mehr der Freizeitnutzung zu gute.

Die Grünfläche hinter dem KiTa-Gelände ist keine Fläche, die für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung steht, u.a., weil kein freier Zugang möglich ist.

Anlage:

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- Anfrage Jugendhilfeausschuss Jugendverbände vom 11.06.2026